

Geld für Gemeinden – Wo bleibt die Kirchensteuer?

Obwohl die Einnahmen sprudeln, kommt in den Gemeinden erstaunlich wenig davon an. In der evangelischen Kirche begehren die ersten Pfarrer auf. Sie beklagen Verschwendung.

Von Reinhard Bingener (FAZ vom 27.03.2017)

„Dabei hat eine aufwendige soziologische Untersuchung erst jüngst nachgewiesen, dass gerade die mittleren Ebenen der kirchlichen Hierarchie von den Mitgliedern so gut wie gar nicht wahrgenommen werden. Das wohl interessanteste Ergebnis der Großstudie bestand darin, dass es sich mit den einfachen Pfarrern ganz anders verhält. Die Wahrscheinlichkeit eines Kirchenaustritts sinkt gegen null, wenn ein Kirchenmitglied den Pfarrer auch nur namentlich kennt oder ihn schon einmal von ferne gesehen hat. Die Kirche hätte also ein Interesse daran, ihre Präsenz vor Ort zu stärken.“

Der Münsteraner Religionssoziologe Detlef Pollack war an dieser Kirchenmitgliedschaftstudie beteiligt und bestätigt die Eindrücke von Pfarrer Wackerbarth. Die Kirche habe ihr Geld lange in „funktionale Dienste“ fernab der Gemeinden investiert, sagt Pollack. „Diese Werke und Dienste werden nach der Studie jedoch kaum in Anspruch genommen.“ Mittlerweile liegt die Veröffentlichung der Studie drei Jahre zurück. Was ist seither passiert? Pollack spricht von einer „ganz persönlichen Leidenserfahrung“. Die Datenlage sei eindeutig, aber gehandelt werde nicht.“

Lesen Sie hier den ganzen Artikel:

<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kirchensteuer-kommt-in-gemeinden-nicht-an-14942573.html>

Dekanatssynode Rügheim fordert Sonderzahlung

Eingabe der Dekanatssynode Rügheim an die Landessynode der ELKB

Sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Preidel, sehr geehrte Damen und Herren Synodale,

die von der Herbstsynode des DB Rügheim am 17.10.15 beschlossene Eingabe wurde von der Landessynode der ELKB leider abgelehnt (Eingabe 88 LS Ansbach). Die Herbstsynode des DB Rügheim hat während ihrer Tagung am 15.10.16 den ablehnenden Bescheid (Schreiben des Hr. KR Dr. Frisch vom 27.04.16) zur Kenntnis genommen. Das Problem mangelnder Finanzierung der Kirchengemeinden besteht aber weiterhin. Deshalb hat die Dekanatssynode Rügheim eine neue Eingabe an die Landessynode beschlossen, mit folgendem Wortlaut:

Eingabe der Dekanatssynode Rügheim an die Landessynode der ELKB

Die Dekanatssynode Rügheim hat sich am 15.10.16 unter anderem mit der finanziellen Situation der Kirchengemeinden befasst und stellt fest:

Steigende Personal- und Sachkosten im laufenden Haushalt können in vielen

Kirchengemeinden nicht mehr durch die jährliche Schlüsselzuweisung ausgeglichen werden. Das führt zu einer angespannten finanziellen Situation in den Gemeinden und zur Verringerung der Rücklagen, während gleichzeitig der Gesamthaushalt der ELKB auch im vergangenen Jahr wieder mit einem Überschuss abschließt.

Die Dekanatssynode Rügheim stellt deshalb den Antrag, die Landessynode möge zunächst für das Jahr 2016 und für das Jahr 2017 jeweils eine Sonderzahlung an die Kirchengemeinden beschließen, mit Option weiterer Zahlungen in den Folgejahren, solange der Gesamthaushalt der ELKB einen Überschuss erwirtschaftet.

Diese Sonderzahlung soll – unabhängig von der durch die Vorsteuerung verursachten Deckelung des Haushaltes der Gemeindeabteilung im LKA – aus dem allgemeinen Finanzhaushalt der ELKB entnommen werden.

Beschluss: Einstimmig, ohne Enthaltungen.

J. Blechschmidt, Dekan

Kopien: Frau Traudi Wießler, Landessynodale

Herrn Robert Glenk, Landessynodaler

„Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Synodale und Kirchengemeinden sich anschließen könnten, bzw. eine eigene Eingabe mit ähnlichem Inhalt einbringen.“

Finanzausstattung der Gemeinden in der ELKB verschlechtert

Eindrücke von der Herbsttagung der
bayerischen Landessynode in Bad

Reichenhall vom 20. – 24. November 2016 (Auszug)

Von Dr. Martin Seibold und Hans-Joachim Vieweger (Mitglieder der Landessynode der ELKB)

Landeskirchlicher Haushalt ...

Die Synode hat dem landeskirchlichen Haushalt für das kommende Jahr 2017 mit einem Volumen von (erstmal) mehr als 900 Millionen Euro zugestimmt. Obwohl die Ausgaben durch die so genannte „Vorsteuerung“ gedeckelt wurden und trotz weiter wachsender Kirchensteuereinnahmen steht unterm Strich nur ein kleiner Überschuss.

Ein ganz wesentlicher Teil des Haushalts sind die Personalkosten, von denen wiederum allein rund 200 Millionen Euro für die Altersvorsorge bestimmt sind. Dabei sind die Verpflichtungen, die die Landeskirche gegenüber ihren Mitarbeitern hat, noch nicht „ausfinanziert“, wie Bilanzexperten sagen. Vor diesem Hintergrund debattiert schon seit einer ganzen Weile ein „Gemischter Ausschuss Versorgung“ (bestehend aus Mitgliedern des Landeskirchenrats und der Landessynode) über mögliche Veränderungen bei der Altersversorgung. Klare Vorschläge liegen derzeit noch nicht vor, offenbar tut sich der – von Versorgungsempfängern dominierte – Ausschuss schwer, zu Einschnitten im Versorgungssystem zu kommen.

... und Gemeindefinanzen

Heftig diskutiert wurde im Zusammenhang mit dem Haushalt über den Vorwurf des Gemeindebunds, die Gemeinden würden finanziell vernachlässigt, sie seien die Verlierer (Wir berichteten). Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner meinte unter Hinweis auf das gesamte Gemeindebudget in Höhe von 148 Millio-

nen Euro: „Verlierer sehen anders aus.“ Freilich: In diesem Betrag sind auch die Ausgaben für Dekanate und Verwaltungsstellen sowie für Bauprojekte enthalten. Die „Schlüsselzuweisungen“, die unmittelbar bei den Kirchengemeinden ankommen und über die die Gemeinden verfügen können (freilich abzüglich der „Ergänzungszuweisung“), liegt nur bei knapp 80 Millionen Euro. Interessant ist dabei, wie sich dieser Haushaltsposten in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Gemessen an den geplanten Ausgaben fiel der Anteil der Schlüsselzuweisungen von 10,14 Prozent im Jahr 2007 kontinuierlich auf nur noch 8,81 Prozent im Haushalt für das Jahr 2017 (für Kenner: ein Vergleich mit den „Ist-Zahlen“ würde aus Gemeindesicht noch schlechter ausfallen). Das heißt: Verglichen mit anderen Haushaltsposten hat sich die unmittelbare Finanzausstattung der Gemeinden in den letzten Jahren verschlechtert – wobei zu einem vollständigen Bild selbstverständlich auch andere Unterstützungen für die Gemeinden, insbesondere im Baubereich, gehören.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Autoren.

„Die Gemeinden sind momentan die Verlierer“

Gemeindebund Bayern fordert mehr Mittel für die kirchliche Arbeit am Ort

epd-Gespräch: Helmut Frank

München (epd). Der Gemeindebund Bayern setzt sich für eine Stärkung der Kirchengemeinden am Ort ein. In einem epd-Gespräch erläutern der Pegnitzer Dekan Gerhard Schoenauer, 1. Vorsitzender des Netzwerks, und der Priener Pfarrer Karl-Friedrich Wackerbarth als 2. Vorsitzender die Anliegen und Ziele des Gemeindebundes. 41 Gemeinden sind Mitglied des Bundes, die bayerische Landeskirche umfasst insgesamt rund 1.540 Gemeinden.

epd: Den Kirchengemeinden in Bayern geht es doch ganz gut. Warum gibt es einen Gemeindebund?

Wackerbarth: Man muss es ganz klar sagen: Betriebswirtschaftlich stehen viele Gemeinden kurz vor der Pleite. Die vergangenen Jahre hat man die Finanzierung der Gemeinden aus dem Blick verloren, die schmalen Zuwächse sind ja unter Inflationsniveau geblieben. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl an Aufgaben in die Gemeinde verlagert. Wir haben den Eindruck, dass unser Anliegen noch nicht überall durchgedrungen ist. Manche meinen, das sei Jammern auf hohem Niveau oder man müsse doch mehr auf das Ganze schauen. Aber das ist es nicht.



Dekan Dr. Gerhard Schoenauer

Schoenauer: Die Gemeinden sind momentan die Verlierer. Die sogenannten Schlüsselzuweisungen, von denen sie alles bezahlen müssen, gingen von ca. 38 Prozent der Kirchensteuereinnahmen auf 24 Prozent zurück.

epd: Nimmt man jedoch die Gehälter und die Versorgung der Pfarrer und Diakone dazu, sind es 67 Prozent des Kirchensteueraufkommens, das in den Ge-

meinden ankommt. Dazu kommen Zuschüsse bei Baumaßnahmen.

Schoenauer: Das reicht nicht. Die Konsequenz ist, dass die Gemeinden überall reduzieren müssen, bei Bürostunden, beim Hausmeister, beim Mesner, beim Kirchenmusiker. Ausgerechnet bei den Menschen, die das Gemeindeleben am Laufen halten. Und das, obwohl die Kirchensteuereinnahmen stetig gestiegen sind. Da gab es Zuwächse um 30 Prozent. Aber bald werden die Kirchensteuern zurückgehen.



Karl Wackerbarth

Wackerbarth: Das hören wir nun schon seit 30 Jahren, es gab aber stets Zuwächse, im Rahmen von 50 bis 60 Millionen. Das Verrückte: Mehr als ein Drittel der Einnahmen werden an den Gemeinden vorbei verteilt. Und die Synodalen machen sich keine Gedanken darüber. Das ist bitter!

epd: Wie sieht es konkret in Ihrer Gemeinde in Prien aus?

Wackerbarth: Von unseren 3.000 Gemeindegliedern in Prien zahlen etwa 1.000 Kirchensteuer. Nehmen wir einmal den bayernweiten Durchschnitt von rund 780 Euro pro Person, wären das – bezogen auf Prien – jährlich 780.000 Euro. Davon kommen aber nur 70.000 Euro in unsere Gemeinde zurück. Davon müssen wir – mit Ausnahme der beiden Pfarrer – das Personal und alles andere bezahlen: den Mesner, die Pfarramtssekretärin, den Hausmeister und den Kirchenmusiker. Dafür reichen die 70.000 Euro nicht.

epd: Der Gemeindebund fordert nun 25 Prozent mehr Geld für die Gemeinden.

Wackerbarth: Das ist mal ein Pflock, den wir jetzt einschlagen, das ist viel, aber nicht genug. Aber wir müssen ja auch mal Tacheles reden. Die Arbeit ist mehr geworden und die Ansprüche sind gewachsen. Ein Gemeindebrief muss heute bunt und professionell gemacht sein, sonst wandert er in die Tonne. Die Versorgung von Flüchtlingen kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Dann sind Aufgaben in der Ökumene dazugekommen, die Zielgruppenarbeit, zum Beispiel in einer Vielfalt von Gottesdiensten, die es früher nicht gab.

epd: Das sind Dinge, die auch Ehrenamtliche übernehmen können.

Schoenauer: Die Begleitung Ehrenamtlicher kostet aber auch Zeit und Geld.

Wackerbarth: Dann kommt ganz viel von der Landeskirche, wo es heißt: „Macht doch mal“: Leitbildentwicklung, Gemeindeentwicklung. Alles toll, aber was wird da alles investiert? Man hat nicht bemerkt, was dies auf Dauer an Arbeits- und Personalaufwand bedeutet. Das geht alles zulasten der Präsenz in der Gemeinde. Dazu gibt es immer mehr Vorgaben, was mit den Zuweisungen geschehen soll. Wir müssen zum Beispiel Geld zurücklegen für die Immobiliensicherung.

Schoenauer: Was ja auch sinnvoll ist, aber die Gemeinde Lindenthal in unserem Dekanat muss nach den Vorgaben die gesamte Zuweisung zurücklegen. Die haben ein großes Gemeindehaus, eine große Kirche, aber zum Leben nichts mehr. Wenn die nicht einen großen Wald hätten, von dem sie jedes Jahr was verkaufen könnten, dann könnten sie nicht mehr leben.

epd: Wo soll das Geld herkommen, was ist verzichtbar?

Wackerbarth: Das ist uns egal. Wir verstehen uns als Anwalt der Ortsgemeinden, unsere Stimme muss gehört werden. Wir wollen, dass die Kirche vor Ort wieder lebensfähig wird.

Schoenauer: Darum geht es. Die Gemeinde Lindenthal in unserem Dekanat Pegnitz muss nach den Vorgaben die gesamte Zuweisung zurücklegen. 14.000 Euro für den Gebäudeunterhalt, 4.500 Euro Pfarrhausrücklage, und sie bekommen 17.000 Euro als Schlüsselzuweisung. Von was sollen sie den Kirchenmusiker, Mesner etc. bezahlen?

epd: Die Landeskirche hat den Pfarrerbildprozess angestoßen, um die Pfarrer zu entlasten.

Schoenauer: Die Entlastung ist ernst gemeint, zum Beispiel bei der Weiterbildung der Pfarramtssekretärinnen zu Büroassistentinnen. Die können bald den Pfarrerinnen und Pfarrern viel mehr abnehmen. Da sind wir in Bewegung, aber die Aufgaben und Ansprüche nehmen weiter zu. Vor Ort brauchen wir auch die Mittel, um das umsetzen zu können.

epd: Was muss sich ändern?

Schoenauer: Der Pfarrerberuf muss auch wieder Freude machen. Pfarrer haben ein Standbein, das sind Gottesdienst, Seelsorge, Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen. Sie haben aber auch ein Spielbein, das sind ihre besonderen Fähigkeiten, die einfach oft zu kurz kommen. Ich habe einige Pfarrer im Dekanat, die am Rande ihrer Kraft sind. Und man sieht auch, dass der Nachwuchs ausbleibt.

Wackerbarth: Die Frage ist, wie wir unter dieser Belastung weiterhin die Verbundenheit zur Ortsgemeinde erhalten können. Wir müssen uns entscheiden, ob wir Volkskirche in der Fläche sein wollen oder Zentren im Sinne des Konzepts „Kirche der Freiheit“ haben wollen. Beides geht nicht. Wir fühlen uns da von der Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD bestätigt. Da heißt es, dass die Bindung an die Kirche über die Ortsgemeinde geschieht.

epd: Was erwarten Sie vom Landesstellenplan 2020?

Schoenauer: Nur 72 Prozent der Pfarrer sind momentan im Gemeindedienst, da darf es keine weitere Reduzierung der Pfarrstellen bei den Ortsgemeinden geben. Natürlich muss man schauen, wo wie viele Gemeindeglieder sind, aber in einer vernünftigen Art und Weise. Wir sind gegen Fusionen, befürworten dagegen Kooperationen, die die Arbeit erleichtern. Was für Folgen das Zusammenlegen von Gemeinden hat, sieht man in den Landeskirchen, die sogenannte Zentren geschaffen haben. Die haben die Leute verloren, die nicht mobil sind: die Alten und die Schwachen, die Armen. Die fahren nicht 20 Kilometer zum Pfarrer. Da können wir uns so fortschrittlich geben, wie wir wollen – im Sinne des Evangeliums haben wir unser Ziel verfehlt.

epd: Was erwarten Sie noch?

Schoenauer: Dass auch die übergemeindlichen Angebote genau angeschaut werden. Der Stellenplan bei den Gemeinden orientiert sich ja an objektiven Fakten und Zahlen. Bei übergemeindlichen Angeboten findet das nicht statt.

Wackerbarth: Ein höchstes Ärgernis sind die Jugendkirchen. Leider wurden die Gemeinden nie so gut ausgestattet wie beispielsweise die Jugendkirche in Nürnberg. Wenn man die Schulgottesdienste abzieht, dann ist dort doch nicht mehr viel los, da sind an manchen Wochenenden weniger Gäste als Beteiligte da. Und ganz nebenbei geht die Jugendarbeit in den Nürnberger Gemeinden kaputt. Und weil keiner sich traut, das zu sagen, wird nun in München und Lindau derselbe Unsinn gemacht. Das darf doch nicht wahr sein!

epd: Ist in anderen Landeskirchen nicht alles viel schlimmer?

Schoenauer: Wir sind froh, in Bayern zu sein. Das EKD-Programm „Kirche der Freiheit“ wurde zwar auch in Bayern anfangs unterstützt. Die Gemeinden wurden als milieuverengend diffamiert, das empfanden wir als unfair. Auch deshalb wurde der Gemeindebund gegründet. Die neue Kirchenmitgliedschaftsstudie bestätigt unser Anliegen: Bindung an die Kirche geschieht im Wesentlichen über die Ortsgemeinde.

epd: Sie haben als Protestbewegung „Aufbruch Gemeinde“ begonnen, nun sind bei Ihren jährlichen Treffen regelmäßig auch Mitglieder des Landeskirchenrats beteiligt. Fühlen Sie sich vereinnahmt?

Schoenauer: Nein. Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner als Verantwortlicher für die Gemeinden ist immer dabei. Dadurch konnte in der Vergangenheit so manche falsche Entscheidung verhindert werden. Wir bekommen viel positives Echo, aber die Schwelle zum Beitritt ist bei den Gemeinden hoch. Eine gewisse Ängstlichkeit ist bei manchen da.

epd: Wie begeht der Gemeindebund 500 Jahre Reformation?

Wackerbarth: Für den 2. April planen wir einen Thesenanschlag an unsere Kirchentüren. Wir hoffen, dass unsere Anliegen diskutiert werden.
(00/3720/18.11.2016)

epd lbm as

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung es epd-bayern:
<http://www.epd.de/landesdienst/bayern/frontpage>

Das Interview im „Sonntagsblatt“:

http://www.sonntagsblatt.de/news/aktuell/2016_47_04_01.htm

Lesen Sie auch die Antwort auf das Interview von OKR Dr. Hübner (Gemeindereferat der ELKB) im Sonntagsblatt:

http://www.sonntagsblatt.de/news/aktuell/2016_49_11_01.htm

Doppik formt die Kirche um

Seit 125 Jahren gibt es den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein

in der evang.-luth. Kirche in

Bayern. Für die Vorsitzende Corinna

Hektor Anlass genug, auf ihre Kirche

einen kritischen Blick zurück und nach

vorn zu werfen.

„»Vom Auftrag her denken«, so heißt es in den letzten Jahren immer wieder, wenn Mitglieder des Landeskirchenrates über Kirche sprechen. Sie haben recht, wir sollten vom Auftrag her denken. Theologisch also. Und von dort aus auf die Strukturen schauen und uns für oder gegen bestimmte Formen entscheiden. Weil Kirche in der sichtbaren Welt Strukturen braucht und diese Strukturen, die Sprache, in der wir reden und die Bilder, die wir verwenden, unser Bild von der Wirklichkeit prägen – und unser Handeln in bestimmte Bahnen lenken, im schlimmsten Fall einengen. Mit fällt auf, dass in den letzten Jahren entsprechende Entscheidungen meist ganz ohne solche Überlegung und ohne theologische Diskussion getroffen wurden, die Folgen werden inzwischen sichtbar.

Viele davon sind Finanzentscheidungen. Doppik zum Beispiel. Erst hieß es, Doppik berücksichtige kirchliche Besonderheiten, inzwischen muss sich die Kirche nach der Doppik richten. Nach einer speziellen Form der Haushaltslehre genauer gesagt. Das HGB, Handelsgesetzbuch, wurde faktisch zu einer Art heiligem Gesetzbuch – und zwingt, quasi kanonisch geworden, nicht nur unsere Finanzen in eine bestimmte Form, sondern bestimmt auch Inhalte. Es formt Kirche um. Die Folgen: Handlungsspielräume werden eng, Entscheidungen bekommen noch längeren Vorlauf, da bereits noch ein halbes Jahr früher angemeldet werden muss, was haushaltsrelevant entschieden werden soll. Rücklagen als Planungsgröße haben ausgedient. Die Angst vor der Armut wächst – trotz aller Rekordergebnisse bei den Kirchensteuern.

Gleichzeitig werden Finanzdebatten dominanter auf den Synoden, bestimmen nun nicht mehr nur den Herbst. Dazu lebt wieder auf, was ich in der Zeit der Konsolidierung nach 2003 schon als problematisch erlebt habe: Abteilungsbudgets, die gegeneinander zu rechnen sind – und in denen es kaum Möglichkeiten zum Übertrag gibt, so dass Geld bis zu einem Stichtag ausgegeben sein muss, damit es nicht verfällt. Die Mechanismen sind bekannt und waren schon damals wenig hilfreich. (...)

Früher wurde im Herbst auf der Synode ein Haushalt erläutert, es wurden Investitionen begründet, große Linien gezogen – und damit immer auch ein Blick auf die laufende Arbeit geworfen. Heute dominiert die Ertragsbilanz. Lesefreundlich auf einer Seite, ein buntes Bild – eigentlich zwei nebeneinander. Und dort erscheint dann unter »Verpflichtungen« ein dicker schwarzer Balken – die Pensionsrückstellungen für die KirchenbeamtInnen, DiakonInnen, verbeamteten ReligionspädagogInnen und die PfarrerInnen. Die Versorgungslasten. Scheinbar erdrückend.

Verstärkt wird der Eindruck dadurch, dass die durch die deutsche Rentenversicherung abgesicherten Gelder mit abgebildet sind. Dass die bereits dafür zurückgelegten Gelder 98 % der erwarteten Kosten bereits abdecken, gerät dabei aus dem Blick. Die Einnahmen auch.

Manches hat sich verändert. Wir hatten mal ein System mit Rücklagen als Planungsgröße. Heute haben wir stattdessen einen großen Topf und die Aussage, dass auf der Kostenseite insgesamt etwas fehle. So wird aus der Planung eine neue Aufgabe: kürzen. Was dabei nicht gesagt wird: Die Kosten sind eine Schätzung, genauer: eine Prognose aufgrund mehrerer Schätzungen. Stattdessen ist die Rede von Personalkostenquoten, Benchmarks und Gewinnen, die wir als gemeinnützige Organisation gar nicht machen dürfen. Es sieht düster

aus. Sparen scheint die einzige Chance. Ja, Doppik und HGB bescheren uns einen besseren Blick auf die Immobilien – aber wenig Übersicht für vieles andere; vor allem aber eine Systematik, die den meisten innerkirchlichen Fachleuten fremd ist. Selbst im Finanzausschuss haben nach eigener Aussage nicht alle verstanden, was beschlossen wurde. Und die Folgen erst recht nicht. Wenn das die versprochene Transparenz sein soll, hätte ich gern das alte intransparente System zurück. (...)

Was ist Volkskirche? Was sind wir? Eine Organisation? Ein Unternehmen? Unsere Sprache verrät uns: Wir reden plötzlich von Produkten und Gewinn – oder gar von Kunden. Orientieren uns an den Maßstäben von Wirtschaftsunternehmen. Wir haben aber keine Kunden, sondern Mitglieder (Prof. Chr. Möller) – und so soll es bitte bleiben.“

Lesen Sie hier den ganzen Artikel:

<http://www.pfarrverein-bayern.de/ablage/kblatt-1606.pdf>

Wie der Reformprozess in der EKD die Kirche hierarchisiert

Von Ingo Baldermann

Es geht um den Kern: um eine betriebswirtschaftlich kontrollierte Evaluation der Effizienz von Gottesdienst und Seelsorge, Predigt und Unterricht, und alles unter der

Verheißung, dadurch das Profil zu schärfen und der kirchlichen Arbeit neue Attraktivität zu verleihen. Ob die Vertreter dieser Strategie nicht merken, wie sie mit den Kategorien des Marketing das Wesen der Kirche verändern? Sie gewinnt tatsächlich ein neues Profil: das eines Konzerns, der seine religiösen Wahrheiten möglichst gewinnbringend zu vermarkten sucht. Ich versuche einige der Konsequenzen beim Namen zu nennen ...

„6. Bisher war die Kirche in der modernen wie schon in der spätantiken Gesellschaft gerade dadurch attraktiv, dass hier exemplarisch ein anderes Zusammenleben praktiziert wurde als in den autoritären Strukturen der Massengesellschaft, die damals wie heute ohne Sklavenarbeit nicht funktioniert. Diese Attraktivität, die unsre Gemeinden noch immer trägt, wird von Grund auf zerstört, wenn die Kirche nun nach den Kriterien einer ideologisch radikalisierten Betriebswirtschaft umstrukturiert wird. In diesen Strukturen werden wir alle heimatlos.

7. Durch die NKF (Neue kirchliche Finanzordnung) wird die genaue Erfassung und Erhaltung aller Sachwerte zum entscheidenden Maßstab, und die Erfahrung zeigt, wie blühende Gemeinden dadurch unversehens bettelarm gerechnet werden können und nicht mehr die notwendigsten Mittel für ihre profilierte Gemeindearbeit behalten. Dagegen explodieren die Kosten der Verwaltung durch das Anwerben „hochqualifizierter Fachkräfte“. Wir vergessen nicht, wie durch die beflissene Anpassung an die Praktiken moderner Geldwirtschaft schon Kirchensteuergelder in Millionenhöhe durch Fehlspekulation sinnlos

verbrannt worden sind. Fazit: Auf der Suche nach dem Sinn derart sinnlos und zerstörerisch wirkender Ordnungen gewinnt man am ehesten Klarheit durch die Frage: Cui bono – wem nützt das? Hier ist die Antwort erschreckend einfach: Die von oben her (wie gegenwärtig auch in den Schulen) angeordnete Qualitätskontrolle erzeugt von selbst hierarchisch strenge autoritäre Strukturen. Die neue „Ordnung“ wird von oben nach unten durchgesetzt und kontrolliert, und so wird die Verwaltung, bisher von den Gemeinden dankbar als Hilfe akzeptiert, zu einer Kontrollinstanz, die künftig auf keine Kritik der Basis mehr hören, geschweige denn antworten muss.“

Lesen Sie hier den ganzen Artikel:

<http://www.zwischenrufe-diskussion.de/pages/ekd/jetzt-auch-noch-dies-qualitaetsmanagement-in-der-ekd.php>

Kirche vor weiterem Umbruch?

Klaus Winterhoff mahnt harte
Strukturmaßnahmen und weitere „Reformen“
an

Von Hans-Jürgen Volk

„Klaus Winterhoff gehört zu den grauen EKD-Eminenzen, die in den vergangenen Jahren die Umbauprozesse innerhalb der EKD und den evangelischen Landeskirchen maßgeblich angeregt und gesteuert haben. Bis vor kurzem war er Vizepräsident und Finanzdezernent der Ev. Kirche von Westfalen sowie Mitglied im Rat der EKD und Vorsitzender des einflussreichen EKD-Finanzbeirats.

In einem Gespräch mit epd anlässlich seines Ausscheidens aus der west-

fälischen Kirchenleitung fordert Winterhoff weitere „Reformen“: „Der Status quo hat nirgendwo Verheißung – am allerwenigsten in der Kirche.“ Nach dem Reformationsjubiläum sei ein „Kassensturz“ fällig, so Winterhoff und beklagt ein „weiteres Absinken der Kirchensteuereinnahmen“ um das Jahr 2020. Als Grund benennt er, dass dann die geburtenstarken Jahrgänge verstärkt in den Ruhestand gehen werden.

Winterhoff irrt. Er liegt mit seiner Einschätzung ebenso falsch, wie bereits im Jahre 2008. Damals stiegen die Einnahmen aus Kirchensteuermitteln nach dem Einbruch in den Jahren 2004 und 2005, der vor allem der von rot-grün auf den Weg gebrachten Steuerreform geschuldet war, bereits deutlich an – 2006 um + 6,4 %, 2007 um ca. + 8,5 %. Beim Einbringen des EKD Haushalts 2009 äußerte sich Winterhoff wie folgt: „Angesichts der weiterhin absehbaren Kirchensteuerrückgänge infolge der demographischen Entwicklung, der Unbeständigkeit wirtschaftlicher Entwicklungen in einer globalisierten Welt sowie der anhaltenden Tendenz der deutschen Steuergesetzgebung zur Verlagerung des staatlichen Steueraufkommens von den einkommensabhängigen zu den verbrauchsorientierten Steuerarten, muss diese Entwicklung nach wie vor als vorübergehend angesehen werden.“ Tatsächlich entwickelten sich die Kirchensteuereinnahmen in den Folgejahren überaus positiv. 2006 lag das Aufkommen bei 3,988 Milliarden Euro, 2014 bei 5,2 Milliarden.“

Lesen Sie hier den ganzen Artikel:

<http://kirchenbunt.de/kirche-vor-weiterem-umbruch/>

ELKB entkoppelt den Anteil der Gemeinden von der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens

Auf der Herbstsynode der ELKB 2015 wurde

beschlossen, den Anteil der Gemeinden am Kirchensteueraufkommen von der weiteren Entwicklung der Kirchensteuer zu entkoppeln. Die Zuweisung an die Gemeinden wurde auf dem jetzigen Stand eingefroren.

Aus einem Schreiben des Landeskirchenamts der ELKB vom 5. Februar 2016 an die Kirchengemeinden:

„Die Kirchengemeinden haben gemäß Art. 82 Abs. 3 Kirchenverfassung i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 2 Finanzausgleichsgesetz unter Berücksichtigung des Kirchensteueraufkommens und ihres Bedarfs einen Rechtsanspruch auf einen angemessenen Teil am landeskirchlichen Kirchensteueraufkommen. Diese Grundsatzregelung geht zurück auf die bereits 1934 erfolgte Einführung der „Einheitsumlage für die Orts- und Landeskirchensteuer“, wodurch das vorherige System der getrennten Erhebung der Ortskirchensteuer und der Landeskirchensteuer abgelöst worden ist. Seit dem Jahr 2007 erfolgt die Berechnung des kirchengemeindlichen Anteils im Rahmen des „Neuen Innerkirchlichen Finanzausgleiches“.

Dessen im Wesentlichen an der Gemeindegliederzahl orientierte und damit einfache, flexible, transparente und gerechte Systematik hat sich in den vergangenen 10 Jahren bewährt. Um die Verlässlichkeit und kontinuierliche Entwicklung des Punktwertes zu gewährleisten, wurde von der Gemeinde- und Kirchensteuerabteilung eine Schwankungsrücklage gebildet, um im Falle eines Rückgangs des Kirchensteueraufkommens im Interesse der Kirchengemeinden ausgleichend reagieren zu können. Aufgrund der 2015 erfolgten Änderung der Haushaltsordnung und des bilanziellen Fehlkapitals der Landeskirche ist die Bildung solcher Rücklagen derzeit jedoch nicht mehr möglich.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig geworden ein System zu finden, das einerseits der Perspektive rückläufiger Finanzkraft der Landeskirche auch

im Gemeindebereich Rechnung trägt, andererseits den Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Dekanatsbezirken auch künftig Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die nächsten Jahre gibt. Das Finanzausgleichsgesetz (RS 438) ist deshalb mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt geändert worden (Vgl. KABL 2016/1 S. 14):

1. Das Budget für (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke wird von der aktuellen Kirchensteuerentwicklung entkoppelt. Das bedeutet, dass Kirchensteuer-Mehr- oder Mindereinnahmen nicht mehr relevant sind. Damit wird der Gemeindebereich vom Risiko mittelfristig erwarteter Rückgänge beim Kirchensteueraufkommen entlastet; er partizipiert aber – anders als bisher – nicht mehr an Zuwächsen, womit in den vergangenen acht Jahren die laufenden Baumittel des Gemeindebereichs (insb. Pfarrhaus-, Energie- und Kirchensanierungsfonds) ganz erheblich verstärkt werden konnten.
2. Bezugsbasis für die Planung des Gemeinde-Budgets ist künftig stattdessen der gleitende Durchschnitt der Haushalts-Plan-Ansätze des Gemeindebudgets zuzüglich der Kirchensteuer-Mehreinnahmen des Gemeindebereichs aus den drei vorhergehenden, durch Jahresrechnung abgeschlossenen Haushaltsjahren.
3. Tarifsteigerungen sind aus dem sich gemäß 2) ergebenden Budgets zu erbringen. Das ist – neben dem Wegfall der Beteiligung an Kirchensteuermehreinnahmen – der Beitrag des Gemeindebereichs zur Vorsteuerung (des kirchlichen Gesamthaushaltes).
4. Diese Neuregelung tritt für das Haushaltsjahr 2017 in Kraft. Bezugsbasis dafür ist der gleitende Durchschnitt der Plan-Ansätze des Gemeindebudgets zuzüglich der Kirchensteuermehreinnahmen des Gemeindebereichs aus den drei vorhergehenden Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015. Für das Haushaltsjahr 2018 werden dann die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016 zugrunde gelegt.
5. Die Neuregelung soll zunächst für 7 Jahre gelten (HH-Jahre 2017 bis 2023). In 2021 erfolgt eine Evaluation.

Auf diese Weise wird das Budget für (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke im Durchschnitt der Jahre bis 2023 jeweils rund 147 Mio. € betragen. Im Haushaltsjahr 2016 erhalten die (Gesamt-) Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke davon ca. 79,5 Mio. € (bei einem Punktwert von 144,61 €) direkt in Form der Schlüsselzuweisungen. Weitere Bestandteile des Gesamtbudgets sind a) die Sonderzuweisungen für außergewöhnliche, im landeskirchlichen Interesse anerkannte Belastungen, für Kindertagesstätten, für Sonderseelsorge, Jugendfreizeitheime, für die Anmietung von Pfarrdienstwohnungen (8,3 Mio. €), b) Bedarfszuweisungen für Baumaßnahmen (19,7 Mio. €), c) Mittel

für die Kirchengemeindeämter und (Gesamt)Verwaltungsstellen (27,5 Mio. €) sowie die Personalkosten für die theologisch-pädagogischen Mitarbeitenden gemäß Landesstellenplanung (4,5 Mio. €).

Die Gemeinde- und Kirchensteuerabteilung beabsichtigt, die personalkostenrelevanten Anteile der genannten Zuweisungsbereiche auch in den kommenden Jahren entsprechend der Tarifentwicklung anzupassen. Infolge der bezeichneten Deckelung des Gemeindebudgets auf ca. 147 Mio. € sind dann aber Mittelkürzungen bei den Sachkostenzuweisungen, insbesondere für Baumaßnahmen unvermeidlich.“

Dies bedeutet:

- Sollten die Kirchensteuereinnahmen weiter steigen, werden die Gemeinden davon nicht mehr profitieren. Der Anteil am Kirchensteueraufkommen, über den die Gemeinden und ihre Kirchenvorstände frei verfügen können, wird in diesem Fall von jetzt unter 24% weiter sinken. Die ELKB setzt weiterhin auf die zentrale Steuerung der Finanzmittel, statt die Kirchengemeinden und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken und die dort vorhandenen Potentiale zu fördern.
- Gemeinden, die bereits jetzt nicht in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen, werden das auch zukünftig nicht können. Wenn die Personalkosten steigen, wird sich deren Situation weiter verschlechtern.
- Die ELKB investiert zukünftig keine weiteren Mittel in die Arbeit der Gemeinden vor Ort und stattdessen vermehrt in zentral gesteuerte Fonds und Projekte. Dies macht vor dem Hintergrund z.B. der letzten KMU (Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung), in der die Bedeutung der Ortsgemeinden und ihrer Mitarbeiter für die Gesamtkirche (und deren zukünftige Finanzierung!) überdeutlich wurde, keinen Sinn. Durch solche Entscheidungen wird an der falschen Stelle gespart. Dadurch sägt die ELKB an dem Ast, auf dem sie sitzt.
- In der Begründung dieser Handlungsweise der ELKB spielen theologische Gesichtspunkte keine Rolle. Dies ist einer Kirche nicht angemessen. Denn hier geht es ja auch ums Kirchenbild: Wo sind die Aufgaben, die die Kirche vorrangig und unbedingt sichern muss? In dem Schreiben heißt es lediglich: „Die Vorsteuerung des landeskirchlichen Haushaltes dient in erster Linie der finanziellen Zukunftssicherung unserer bayerischen Landeskirche. Durch die demographische Entwicklung und der Tatsache, dass ab dem Jahr 2019 die geburtenstarken Jahrgänge sukzessive aus dem Erwerbsleben ausscheiden, ist *voraussichtlich* ab diesem Zeitpunkt mit einem zurückgehenden Kirchensteueraufkommen zu rechnen.“ Solche und ähnliche

Prognosen sind nicht neu, haben sich aber auch in den letzten Jahren oft genug als falsch erwiesen. So hat z.B. der Rückgang der Kirchenmitglieder – anders als im Impulspapier „Kirche der Freiheit“ (2006) prophezeit – nicht zu einem Rückgang des Kirchensteueraufkommens geführt.

Johannes Taig

In Bayern ist leider doch nicht alles anders ...

... aus dem Bericht der Vorsitzenden des bayerischen Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins der ELKB, Corinna Hecktor

Thema Mitgliedschaftsuntersuchung (KMU) der EKD

Pfarrer und Pfarrerinnen repräsentieren Kirche. Und sie tun das gut. So einfach und klar sieht es die Mehrheit unserer Mitglieder. Nachzulesen in „Engagement und Indifferenz“ – der fünften Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD. Sie wurde mit viel Aufwand erhoben und wissenschaftlich ausgewertet, im März vergangenen Jahres eher sparsam präsentiert und wenig zitiert. Zu Unrecht, wie ich meine.

Die Studie stellt entscheidende Fragen nach dem Pfarrer- wie dem Kirchenbild. Die Mitglieder beantworten diese Fragen erstaunlich konsistent – und das seit vielen Jahren. Kirche wird in Anspruch genommen, wo man sie braucht, bei Kasualien, Gottesdiensten und Seelsorge – und Kirche wird wahrgenommen, wo man die PfarrerInnen wahrnimmt – bei Verkündigung und Seelsorge, aber ebenso im öffentlichen Auftreten, sogar dann, wenn es gar kein kirchlicher Anlass ist. Beeindruckend, dass das bei vielen auch für von dritten erzählte Begegnungen gilt. Ebenso beeindruckend ist, dass mehr als 75% unserer Kirchenmitglieder eine Pfarrperson persönlich kennt und für knapp die Hälfte „die Wahrnehmung der Institution durch einen persönlichen Kontakt zu einer Pfarrperson vermittelt“ wurde. Amt und Person gehören hier eng zusammen und werden, anders als die Institution Kirche, von den meisten Mitgliedern gesehen und geschätzt. Das schlägt sich auch in der starken Rolle bei der religiösen Sozialisation nieder. (...)

Und wie reagieren Kirchenleitende? Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre. (...) Jeder Konzern würde sich daran freuen und die Berufsgruppe, die so erfolgreich die Firma in der Öffentlichkeit repräsentiert und für „Markentreue“ sorgt, belobigen. Innerkirchlich heißt es dagegen singemäßig: „Wir sind immer noch Pfarrerkirche – aber das muss und wird sich ändern“. (...) Die Botschaft ist klar: die Verbundenheit ist nicht mehr selbstverständlich, die Bänder, die die Menschen halten, wichtig. Darum: Setzt uns PfarrerInnen da ein, wo wir gesehen werden – und nicht im Hintergrund, nicht vornehmlich als Coaches von Ehrenamtlichen. Lasst uns tun, was wir gelernt haben. Gerade in Zeiten knapper werdender Personalressourcen wäre es nur klug, das geprägte, öffentliche Amt mit seinen Aufgaben in Verkündigung und Seelsorge und der öffentlichen Wahrnehmung der Person als Repräsentanz von Kirche ernst zu nehmen. Das ist kein Privileg, das es abzuschaffen gilt, sondern unser Beruf.

Thema: Verwaltungsreform

Nach einem Überblick über das Projekt bleibt der Eindruck von viel gut Gemeintem – und einige Fragen. Dabei geht es v.a. um die Zentralisierung von Vorgängen und die Verpflichtungen zur Delegation von Aufgaben und Entscheidungen und die Frage, ob sich daraus tatsächlich Entlastung ergibt. Thema waren auch die Kosten, v.a. im IT-Bereich und die offenbar gewollte Vereinheitlichung, sowie die Frage der Haftung durch die tatsächlich entscheiden-

den und handelnden Personen bzw. Institutionen angesichts der „Letztverantwortung“ der geschäftsführenden PfarrerInnen. (...)

Zu sehen ist auch: Das alles gibt es nicht zum Nulltarif. „Das macht jetzt mehr Arbeit, also müssen wir mehr Geld ausgeben für Verwaltung“ – so der Landesbischof im Plenum der Landessynode in Bad Wörishofen zur Verwaltungsreform. Ich denke, er hat recht. Es wird mehr kosten, außerdem mehr und mehr besonders geschultes Personal brauchen. Die Reform wird also – wie alle Reformen vor ihr – neue Arbeit und neue Anforderungen generieren und am Ende auch mehr Geld und mehr Stellen brauchen. Die Verwaltung wird also größer – die Frage ist, ob es sich lohnt. Versprochen wird uns „zentral, aber nicht zentralistisch“ und „vom Dienstleistungsgedanken getragen“. Das klingt gut. Beides. Ob es den Aufwand wert ist, wird sich zeigen. Entbürokratisierung stand als Versprechen bereits 2003 im Rahmen der Konsolidierung auf der Agenda. Die Umsetzung muss an mir vorbeigegangen sein.

Schon jetzt kann ich absehen, was mir sehr direkt helfen würde: mehr Stunden für meine Sekretärin, oder einen Hausmeister. Am Ort, nicht in einer Zentrale.

Thema: Finanzen/Doppik

Gute Kirchensteuereinnahmen, gute Ergebnisse der Vermögensverwaltung, die Kirche hat Geld – und trotzdem Angst. Das ist beim Blick in die Zukunft nie ganz unberechtigt. Und angesichts der absehbaren Mitgliederentwicklung erst recht nicht. Trotzdem sollten wir gelernt haben, dass Prognosen etwas sehr vorläufiges sind. Ich habe den Finanzierungsplanrahmen für die Konsolidierung 2002/2006 rausgesucht. Da gibt es im Haushaltsbericht 2004 eine Grafik mit Zahlen für die Folgejahre. Bereits für das Jahr 2005 hat man sich kräftig verkalkuliert. Mit 618,3 Mio Einnahmen und einem kräftigen Defizit hatte man gerechnet, bei 687 Millionen lagen die Einnahmen tatsächlich. Auch für die Folgejahre gehen Planung und Ergebnis – auch dank vorsichtiger Schätzung – gewaltig auseinander, 2007 um knapp 300 Mio. Wenn das bereits bei so kurzen Zeiträumen und relativ klaren Parametern so ist, um wieviel mehr dann bei Prognosen, die 30 oder gar 40 Jahre in die Zukunft gehen – und an vielen Stellen auf reinen Annahmen beruhen?

Bereits der Konsolidierungsprozess ab 2003 hat gezeigt, wie wichtig es

selbst in Spardebatten ist, nicht auf nötige Investitionen und nachhaltige Planung zu verzichten. Diese Erkenntnis wurde in den letzten Jahren immer wieder in Rücklagen umgesetzt, die Geld für bestimmte Zwecke festlegten und so der Planung ein Gesicht gaben. Die Doppik, so habe ich von OKR Barzen gelernt, denkt anders. Eines seiner besonders eingängigen Bilder dazu zeigt eine Badewanne statt Töpfe. Alles Geld ist also in einem großen Topf, Rücklagen sind abgeschafft. Das wird da zum Problem, wo damit Übersicht und Steuerbarkeit verloren gehen. Eine reine Vermögensbilanz-Steuerung funktioniert aber offenbar nicht, da den meisten Menschen dabei die Übersicht und die gewohnten Planungsgrundsätze fehlen. Aber wenn das Handelsgesetzbuch (HGB) es so vorsieht, führt offenbar kein Weg daran vorbei.

Überhaupt erscheint manches am neuen System zwar auf den ersten Blick einleuchtend und schier unausweichlich, auf den zweiten aber zu komplex, um es in den Folgen tatsächlich zu überblicken – und das gilt ganz offensichtlich auch für die verantwortlichen Gremien.

So wurde die „Vorsteuerung“ einstimmig beschlossen, die Folgen einer Festschreibung des Haushaltswachstums unterhalb der Inflationsgrenze, wenn die Hauptkostenfaktoren Steigerungen haben, die darüber liegen, aber nicht gesehen. Deutlich wurde das am Beispiel des Kirchensanierungsfonds. Der wurde zwar gesetzlich abgesichert, aufgrund der beschlossenen Mechanismen und des Fehlbetrages in der Vermögensbilanz könnte aus ihm aber nichts entnommen werden – da jede Entnahme zu Lasten des Gesamtbudgets ginge. Da die Vorsteuerung das Haushaltsvolumen vorab begrenzt, gäbe es dafür eigentlich keine Lösung. Als Kompromiss wird der Fonds für ein Jahr wie ein rechtlich selbstständiges Sondervermögen behandelt und erhöht so den Fehlbetrag um 100 Millionen. Dann soll entschieden werden, wie es damit weitergeht. Der Kompromiss ist sehr zu begrüßen – das Grundproblem löst er noch nicht. Die Forderungen nach mehr Zeit, mehr Klarheit über Nötiges und Gewünschtes, also Prioritäten und Posterioritäten als Ersatz für die Rücklagen, mittels derer bisher Planung festgeschrieben wurde, stehen noch im Raum. Und eine wirkliche Debatte, was es bedeutet, dass Kirche kein Konzern ist, sondern eben Kirche, steht auch noch aus, ebenso wie die Benennung von notwendigen Aufgaben, gesetzten Prioritäten und Feldern, die wegfallen können.

Dann wird auch zu klären sein, wie ganz konkret eine kirchliche Doppik-Anwendung aussieht. Anpassungen wird es geben, sogar im Bereich des landeskirchlichen Rechenwerkes. Im Rahmen des Feldversuches im Kirchenkreis Augsburg wird sich das nochmal verstärken, wenn ausprobiert wird, ob und wie sich die komplizierten Vorgänge in Verwaltungsstellen und Gemeinden um-

setzen lassen – mit den vorhandenen Menschen!

Thema: SAP/IT

Es stimmt traurig, was zu diesem Thema und der immer noch laufenden Umstellung auf der Synode von Karl Mehlretter für die Synodale Begleitgruppe vorgetragen wurde. Er konstatiert, dass wesentliche Punkte seit langem angemahnt, aber immer noch nicht angegangen wurden. Fast noch schlimmer ist, dass sein Fazit sehr resignativ ausfällt. Kurz gefasst: Nachdem man nicht auf uns hört, können wir genauso gut aufhören. Dabei bräuchten wir hier, wo es um IT geht, tatsächlich die Kompetenz der Ehrenamtlichen, die in diesem Bereich Profis sind bzw. wichtige Vorerfahrung mit solchen Umstellungen haben. Stattdessen haben wir ein langwieriges Projekt ohne klares Lastenheft, mit noch offenen Problemen und wachsenden Kosten (allein 9 Mio für die erste Phase). Das Ergebnis bekam ich im Landeskirchenamt mit „search and pray“ übersetzt. Schade eigentlich – auch wenn es manches erklärt.

Dazu (Thema: Sicheres Kirchennetz, Anm. des Verf.) wollte ich eigentlich gar nichts sagen – diesmal. Bis ich versucht habe, auf eine Mail dem gesamten Verteiler zu antworten und nach 10 Minuten nicht etwa eine Antwort bekam, sondern eine Mitteilung von postmaster@elkb.de, dass meine Nachricht an den Verteiler aufgrund eines Berechtigungs- oder Sicherheitsproblem es nicht zugestellt wurde. Hilfreicherweise stand auch dabei, dass die Adresse nur E-Mails von bestimmten Absendern akzeptiert und nicht etwa von jedem. Über die Notwendigkeit auf eine Mail telefonisch zu antworten und die mündliche Auskunft, man wisse sich eben mit allen Mitteln zu wehren, die ich daraufhin im LKA erhielt, konnte ich noch lachen. Dann allerdings habe ich mir vorgestellt, wie das ganze auf Gemeindeglieder oder künftige KiTa-Eltern oder andere Interessierte wirken muss, wenn sie versuchen, das Pfarramt, die KiTa oder eine KollegIn per Mail zu erreichen.

Alle Behauptungen, man komme mit dem sicheren Kirchennetz allein als dienstlichem Anschluss aus, haben sich damit erledigt. Eigentlich müsste sogar angeordnet werden, eine weitere Mail Adresse zu unterhalten, damit das Versprechen der dienstlichen Erreichbarkeit auch eingelöst werden kann. Und damit bin ich bei einer alten Forderung: die Kosten – von PC und Anschluss bis hin zu den laufenden Kosten! – für das zusätzliche sichere Kirchennetz sind von denjenigen zu übernehmen, die es angeordnet haben, also von der

Landeskirche. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. Das geht besonders gut, wenn der Druck nicht nur von der Pfarrerkommission kommt. Darum erinnere ich hier nochmal an das Angebot der zuständigen Abteilung, sich mit allen Fragen und Kostenerstattungsanträgen direkt an joerg.blickle@elkb.de zu wenden.

Lesen Sie hier den ganzen Bericht (ab Seite 86):

<http://www.pfarrverein-bayern.de/ablage/kblatt-1506.pdf>

Die Rücklagen wachsen – die Probleme auch

Die evangelischen Landeskirchen und das Geld – eine Zusammenfassung von Christof Fleischmann, erschienen in der April-Ausgabe der Herder Korrespondenz.

“Es ist nicht nur der Limburg-Effekt daran Schuld, dass auch die Protestanten in Deutschland über Geld reden. Die steigenden Kirchensteuereinnahmen stellen die evangelischen Landeskirchen vor zwei Herausforderungen: Gegenüber der Öffentlichkeit muss man den Reichtum rechtfertigen. Intern wiederum kollidieren die steigenden Einnahmen mit den Planungsvorgaben, die spätestens seit 2006 auf weniger Geld eingestellt wurden. Der Hinweis auf die Pensionsverpflichtungen für die Pfarrerrinnen und Pfarrer soll beide Herausforderungen beantworten. Die damit verbundenen wirtschaftlichen und theologischen Fragen werden aber kaum öffentlich diskutiert.”

Lesen Sie den ganzen Artikel bei kirchenbunt.de:

<http://kirchenbunt.de/die-ruecklagen-wachsen-die-probleme-auch/>